

Einladung zur
**3. ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG der AKTIONÄRE der
 TEMENOS GROUP AG**
 8750 Glarus
 vom Freitag, 25. Juni 2004, 14.00 Uhr (Türöffnung: 13.30 Uhr)
 im SWX Swiss Exchange (ConventionPoint),
 Selnaustrasse 30, 8021 Zürich, Schweiz

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

1. **Jahresbericht 2003, Jahresrechnung 2003, Konzernrechnung 2003, Berichte der Revisionsstelle und des Konzernprüfers**
Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2003 zu genehmigen.
2. **Verwendung des Bilanzergebnisses**
Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn von CHF 340'974'000 zusammen mit dem vorgetragenen Verlust zu verrechnen und somit den akkumulierten Bilanzgewinn von CHF 51'000 auf neue Rechnung vorzutragen.
3. **Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats**
Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats für deren Tätigkeit während des Geschäftsjahrs 2003 Entlastung zu erteilen.
4. **Wahlen in den Verwaltungsrat**
Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Andreas Andreades für eine weitere Amtsdauer von drei Jahren.
Herr Ioannis Protopadakis hat aus geschäftlichen Gründen seinen Rücktritt aus dem Verwaltungsrat der Gesellschaft erklärt. Der Verwaltungsrat hat von diesem Rücktritt und frei werdenden Sitz Kenntnis genommen.
5. **Wahl der Revisionsstelle und des Konzernprüfers**
Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers AG, Genf, als Revisionsstelle und Konzernprüfer für eine einjährige Amtsdauer.
6. **Bedingtes Kapital.**
Der Verwaltungsrat beantragt, die Erweiterung der Kompetenz Aktien aus bedingtem Kapital auszugeben, durch
 - 6.1 die Erhöhung der Anzahl Aktien, welche durch die Tochtergesellschaft TEMENOS Holdings NV und neu auch direkt durch die Gesellschaft ausgegeben werden infolge Ausübung von Optionsrechten durch Mitarbeiter aller Stufen der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften, von heute 7'669'024 Namenaktien um 5'400'000 Namenaktien auf neu 13'069'024 Namenaktien, durch folgende Änderung von Artikel 3quater Ziffer 1 der Statuten:
Artikel 3quater Ziffer 1
 „Das Aktienkapital kann um höchstens CHF 65,345,120 erhöht werden durch Ausgabe von 13,069,024 neuen, voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 5, die durch TEMENOS Holdings NV, eine Tochtergesellschaft der Gesellschaft („Tochtergesellschaft“) oder durch die Gesellschaft selbst an Mitarbeiter aller Stufen der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften ausgegeben werden können. Die Bezugsrechte wie auch die Vorzugsrechte der Aktionäre der Gesellschaft sind ausgeschlossen.
 Die Ausgabe von Aktien oder diesbezüglichen Bezugsrechten durch die Tochtergesellschaft oder durch die Gesellschaft an Mitarbeiter der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften erfolgt gemäss einem oder mehreren vom Verwaltungsrat zu erlassenden Reglementen auf der Grundlage der nachstehenden allgemeinen Regeln.“
 - neue Aktien können an die Tochtergesellschaft oder an die Gesellschaft einzig zum Zwecke der Weitergabe an Mitarbeiter der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften ausgegeben werden;
 - neue Aktien, die durch die Tochtergesellschaft oder durch die Gesellschaft an Mitarbeiter der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften ausgegeben werden, sind zum Nominalbetrag von je CHF 5 in bar zu liberieren.“
 - 6.2 und Erhöhung der Anzahl Aktien, welche durch die Gesellschaft ausgegeben werden infolge Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten im Zusammenhang mit Anleihe- oder ähnlichen Obligationen, von heute 13'680 Namenaktien um 13'917'000 Namenaktien auf 13'930'680 Namenaktien durch Änderung von Artikel 3quater Ziffer 2 Absatz 1 der Statuten:
Artikel 3quater Ziffer 2 Absatz 1
 „Das Aktienkapital kann sich um höchstens CHF 69,653,400 erhöhen durch Ausgabe von höchstens 13,930,680 neuen, voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 5, durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, welche durch die Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften in Form von Optionsrechten im Zusammenhang mit Anleihe- oder ähnlichen Obligationen eingetragen werden. Zum Bezug der neuen Aktien sind die jeweiligen Inhaber von Optionsrechten berechtigt.“
 Im übrigen werden die Bedingungen der Aktienaussgabe aus bedingtem Kapital nicht geändert.
7. **Genehmigtes Kapital**
Der Verwaltungsrat beantragt, die ihm erteilte Ermächtigung zur Ausgabe von Aktien aus genehmigtem Kapital zu erweitern, durch Erhöhung der Anzahl Aktien, welche aus genehmigtem Kapital ausgegeben werden können von heute 9'451'327 Namenaktien um 17'500'000 Namenaktien auf 26'951'327 Namenaktien, und durch zeitliche Verlängerung dieser Ermächtigung, zur Zeit erteilt bis 27. Juni 2005, um ein weiteres Jahr bis 27. Juni 2006, durch folgende Änderung von Artikel 3ter Absatz 1 der Statuten:
Artikel 3ter Absatz 1
 „Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis spätestens 27. Juni 2006 das Aktienkapital um höchstens CHF 134,756,635 (nachstehend „Genehmigtes Kapital“) durch Ausgabe von höchstens 26,951,327 voll zu liberierende Namenaktien im Nennwert von je CHF 5 zu erhöhen. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet.“
 Im übrigen werden die Bedingungen der Aktienaussgabe aus genehmigtem Kapital nicht geändert.

* * * * *

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2003 mit Jahresbericht, Jahres- und Konzernrechnung und den Berichten der Revisionsstelle und des Konzernprüfers liegen ab Datum der Publikation dieser Einladung am Sitz der Gesellschaft auf und sind auf der Webseite der Gesellschaft (www.temenos.com) abrufbar. Ebenso liegt das Protokoll der Generalversammlung vom 27. Juni 2003 zur Einsicht am Gesellschaftssitz auf.

Zutritt zur Generalversammlung

In der Zeit vom 26. Mai 2004 bis und mit 28. Juni 2004 werden keine Übertragungen von Namenaktien im Aktienregister vorgenommen.
Aktionäre, die am Stichtag 26. Mai 2004 mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen sind, können an der ordentlichen Generalversammlung teilnehmen. Den am Stichtag im Aktienbuch eingetragenen Aktionären wird die Einladung zusammen mit der Traktandenliste (inklusive Anträge des Verwaltungsrates) der Eintrittskarte und der Vollmacht zugestellt.

Stellvertretung und Vollmacht

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, haben die Möglichkeit, sich vertreten zu lassen. Dazu haben sie dem Vertreter eine schriftliche Vollmacht zu erteilen und diese zusammen mit der Eintrittskarte dem Bevollmächtigten zu übergeben.
Ein Aktionär kann sich auch durch die Depotbank, die Gesellschaft als Organvertreterin oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Frau Esther Wüthrich, Rechtsanwältin (Rosenow Grob Schilling, Talacker 35, Postfach 2741, 8022 Zürich), durch schriftliche Vollmacht vertreten lassen. Vollmachtsformulare werden den Aktionären zusammen mit den Eintrittskarten zugestellt. Alle Vollmachten müssen bis spätestens Dienstag, 22. Juni 2004, bei der Gesellschaft beziehungsweise beim unabhängigen Stimmrechtsvertreter eingegangen sein.

Depotvertreter

Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR werden gebeten, sobald wie möglich, spätestens aber bis 22. Juni 2004, der Gesellschaft die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien bekannt zu geben.

Für den Verwaltungsrat
George Koukis
 Präsident
 2. Juni 2004



TEMENOS™

256202